

schon von Papst Pius IX. im *Syllabus* verurteilt worden sei. Die Bischöfe betonen, daß die Kirche immer die Grenze zwischen weltlichem und geistlichem Machtbereich anerkannt habe. Auch einer wirtschaftlichen Trennung habe sich die Kirche nie widersetzt, wenn die Kirche Argentiniens auch auf staatliche Unterstützung angewiesen sei, da sie selber nicht die Mittel besitze, die ihr eine völlige Unabhängigkeit gestatteten. In moralischer Hinsicht dagegen gebe es wechselseitige Verpflichtungen, und zahlreiche Katholiken fühlten sich im Gewissen verpflichtet, sowohl die weltliche Macht des Staates wie die geistliche der Kirche zu stützen.

Die peronistische Presse hat auf diesen Hirtenbrief mit Ausfällen erwidert, wie sie uns sonst nur aus kommunistischen Hetzblättern bekannt sind. Das Parteiblatt „*Democracia*“ nennt die katholische „Oligarchie“ einen der grimmigsten und lästigsten Feinde Peróns von dem Moment an, als er darangegangen sei, die Arbeiterklasse zu rehabilitieren; die Erzbischöfe und Bischöfe seien die geheimen Komplizen der Ausbeutung der Masse!

Natürlich sollen auch solche Ausfälle der Trennung von Kirche und Staat den Weg bereiten. Ebenso verhält es sich mit den „Verschwörungen der Katholiken“, die die per-

nistische Polizei immer wieder entdeckt. Einen sehr schweren Schlag hat die Regierung der Kirche zugefügt, als sie nach einer gewaltigen Kundgebung am Ende eines Gottesdienstes in der Kathedrale von Buenos Aires am 7. Mai, bei der die Menge sich nicht hatte auseinandertreiben lassen und immer wieder rief: „Unser Leben für Christus!“, „Argentinien ist katholisch!“, alle Mitglieder des Zentralkomitees der Katholischen Aktion und der Versammlung des Erzdiozesanrates in Buenos Aires gefangen nahm. Ähnliches hat sich in geringerem Umfang auch in den Provinzen ereignet. Die Katholische Aktion zählt in Argentinien 120 000 Mitglieder. Sie ist der lebendigste Zweig des argentinischen Katholizismus, und in ihr wird, wie „*Osservatore Romano*“ am 9./10. Mai schreibt, die Kirche als solche, in einer der Formen ihres Apostolats getroffen.

Für die Stärke der Position Peróns im Lande gibt es indessen seit dem Beginn des „Kirchenkampfes“ vor sieben Monaten nur einen einzigen Anhaltspunkt: In diesem Zeitraum haben in der neuen Provinz Misiones Wahlen stattgefunden, und bei diesen haben die peronistischen Kandidaten 72 % aller Stimmen auf sich vereinigt, was in einer Diktatur nicht viel besagen will.

## Fragen der Theologie und des religiösen Lebens

### Mariologie und marianische Frömmigkeit

„Während es für andere Traktate, etwa für die Sakramentenlehre, besonderer Absicht und Mühe bedarf, um die dogmatischen Aussagen in der Praxis unvermindert zur Geltung zu bringen, bedarf es dagegen besonderer dogmatischer Bemühung, um mit der marianischen Frömmigkeit Schritt zu halten, weil hier das Beten dem Dogma stellenweise voran ist.“ Mit diesem Satz begründet der Münsteraner Dogmatiker Hermann Volk eine Untersuchung über die dogmatischen Grundlagen der marianischen Frömmigkeit, die er in Robert Grosches Zeitschrift „*Catholica*“ veröffentlicht hat (10. Jhg., 2. Teil, S. 85—107). Die Wahl einer kontroverstheologischen Zeitschrift für diese Publikation deutet darauf hin, daß ihr Verfasser einen Beitrag zur theologischen Vertiefung des Gesprächs über die Bedeutung Marias im Heilsplan Gottes vorlegen möchte, der in Anbetracht der evangelischen Äußerungen zur Marienweihe beim Fuldaer Katholikentag angebracht und notwendig ist. Die Ausführungen von Hermann Volk bilden zudem eine glückliche Ergänzung der „Erwägungen zur christlichen Verkündigung im Marianischen Jahr“ von Johannes Pinski (vgl. Herder-Korrespondenz 8. Jhg., S. 329—331), deren Kritik an gewissen Redeweisen marianischer Frömmigkeit mancherorts Anstoß erregt hatte. Volk will, und darin liegt das Wesentliche seines Beitrages zum mariologischen Gespräch, gewisse theologische Axiome erörtern, die sowohl der Mariologie wie der marianischen Frömmigkeit zugrunde liegen und in deren Annahme oder Ablehnung eine Vorentscheidung für die ganze Mariologie enthalten ist. „Die Entscheidungen, mindestens über die Möglichkeiten, fallen auch im Theologischen oft sehr viel früher, als sie in Erscheinung treten“ (93). Die praktische und besonders von Andersgläubigen, aber auch von manchen Katholiken oft gestellte Frage, „mit welcher Berechtigung Maria in unserer Frömmigkeit

quantitativ und vor allem qualitativ diese Stellung einnehmen könne“ (86), legt der Theologie eine „Beweislast“ auf, deren sie sich nur in der Rückbesinnung auf die Grundstruktur der göttlichen Heilsordnung befriedigend entledigen kann.

#### *Die Tragweite des „et“ in der Theologie*

Volk vollzieht die notwendige Rückbesinnung in einer Betrachtung über die Bedeutung des Wörtchens „et“ in der theologischen Aussage. „Christus und Maria“ bekennt die Sprache katholischer Marienfrömmigkeit. Was heißt dieses „und“? „Es ist nicht überraschend, daß das theologische Problem des katholischen ‚Christus und Maria‘ eben in diesem ‚und‘ oder ‚auch‘ liegt. Denn dieses ‚et‘ stellt eine Grundform theologischer Problematik dar“ (88). Nicht nur in der Weise, daß man die katholische Theologie als Tendenz zum „et“ und im Gegensatz dazu die evangelische als Neigung zum „solum“ (sola fides, sola scriptura, sola gratia) betrachten kann, sondern der Sache selbst nach. „Wie könnte auch ein ‚et‘ jeglicher Art vermieden werden, ohne einem gefährlichen Theopanismus zu verfallen?“ (90.) Andererseits: wie kann man sinnvoll so Verschiedenes wie die Allwirksamkeit Gottes und die Kreatur einander kopulieren? Es geht also darum, den „spezifischen Zusammenhang von Verschiedenartigem“ (88) genau zu bestimmen.

An Beispielen für den Gebrauch des „et“ in der Theologie ist kein Mangel. Abgesehen von der heiligsten Dreifaltigkeit, liegt das Problem im Verhältnis der Kreatur zu Gott. „Das erste Fundament des ‚et‘ ist darin zu sehen, daß Gott die Kreatur will und erschafft, daß also etwas, was nicht mit Gott identisch ist, durch Gott selbst wirklich ist“ (90). So gibt es Gott „und“ die Kreatur. Sie ist aber nach Gottes Willen auch tätig. Sie ist gut, d. h. auch, daß Gott sie für seine Ziele einschaltet. „Wir sehen nicht, daß Gott etwas tut, was die Kreatur tun könnte“ (90).

„Der Höhepunkt der Einschaltung der Kreatur liegt in der Menschwerdung Gottes und in der Einbeziehung der Menschheit Christi in die Erlösungstat“ (91). Die unio hypostatica in Verbindung mit der Unvermischtheit der zwei Naturen in Christus besagt einerseits, daß die Menschheit Christi nicht „zum Ding wird“, andererseits, daß „Göttliches und Menschliches nicht in eins getan werden können“ (91). Aber die Menschheit wird aktiv in die Erlösung einbezogen.

Gleiches gilt für die Zuwendung der Erlösung. Obwohl ohne die göttliche Person und Natur Christi nichts zum Heil geschehen kann, bedient Christus sich sowohl für die Verkündigung wie für die sakramentale Heilszuwendung der Menschen.

Die Erlösungsfrucht, die Gnade, verähnlicht und vereint uns mit Gott. Aber sie identifiziert uns nicht mit ihm. Die Eigenständigkeit der Kreatur wird in der Gnade nicht aufgehoben. „Das ‚Gott, Christus alles in allem‘ wahr, was nicht aufgegeben werden kann, die unvergleichliche Prävalenz Gottes, in welcher die Kreatur doch nicht zum Verlöschen gebracht ist“ (92).

Das „et“ gehört zu jeder sinnvollen Aussage über die Kreatur; denn sie ist je und immer von Gottes Mittun abhängig. Niemals wird aber Gott und der Kreatur Gleichartiges zugeschrieben. Nie wird ein Ganzes zwischen Gott und der Kreatur geteilt, niemals konkurriert sie mit Gott, „weil sie nichts von dem tut, was allein Gottes ist“ (93).

#### *Christus „und“ Maria*

Die Gültigkeit des „et“ in der Heilsstruktur enthält eine Vorentscheidung für die Mariologie, wiewohl das „et“ hier in seiner besonderen Weise gesehen werden muß.

Die Formel „Christus und Maria“ besagt keine Gleichstellung, weil die Funktion Christi in seiner Gottheit begründet ist. Sowohl hinsichtlich der Erlösungstat als auch der Zuwendung und des Inhaltes der Erlösungsgnade gibt es eine exklusive Funktion Christi. So ist etwa Gnade ihrem tiefsten Wesen nach Eingliederung in Christus bis zur Teilnahme an seiner göttlichen Natur. Die Verbundenheit des Christen mit Maria ist eine moralische, diejenige mit Christus ist mehr als das. „Darum gibt es wohl ein Sakrament des Leibes und Blutes Christi; aber Maria ist uns nicht ein Sakrament“ (94).

Dennoch schließt die göttliche Alleinwirksamkeit Christi in der Erlösung das Menschliche nicht aus. „Wenn auch in Christus nur göttliche Person ist, so handelt hier die göttliche Person doch mit der Einbeziehung der Menschheit. Die Menschheit Christi ist hier nicht eine Geringfügigkeit; sie ist nicht nur Offenbarung oder Hülle der Gottheit, vielmehr ist die Menschheit mit der Gottheit nun in allem bleibend verbunden“ (95). Andernfalls könnte es kein Sakrament des Leibes und Blutes Christi geben; diese könnten höchstens Symbol, nicht aber Inhalt sein. Es wäre auch nicht möglich, davon zu reden, daß Christus uns durch die Hingabe seines Leibes und Blutes erlöst hat, was die Schrift doch sagt. Noch auch könnte die Kirche jene Bedeutung haben, die durch den biblischen Namen „Leib Christi“ ausgedrückt wird.

Auf diesem Hintergrund ist die Mitwirkung Marias zu betrachten. Nicht wir sind es, noch ist es die Kirche, die sie in den Erlösungsvorgang einschaltet, sondern sie ist als Mutter Jesu Christi einbezogen. In Ergänzung zu der Formulierung von Pinsk (vgl. Herder-Korrespondenz 8. Jhg., S. 331) stellt Volk fest: Daß mit der Mutterschaft

die ganze Person Marias herausgehoben wird, „ist erkennbar an der gesamten Gnadenausstattung, in welcher die Person geheiligt und qualifiziert wird. Daß mit der Gottesmutterschaft eine universale Funktion im vergangenen und auch im gegenwärtigen Heilshandeln Christi verbunden ist, ist sicherer Besitz der Theologie wie der Frömmigkeit“ (95).

#### *Die Bedeutung der „Stellvertretung“ Christi*

Darin bestätigt Volk den Gedankengang von Pinsk, daß auch er die besondere Funktion Marias von der soziologischen Bedeutung des Heils her zu begreifen sucht. Er sieht den Sinn der „stellvertretenden Genugtuung“ Christi darin, daß Christus durch sie die Isolierung des einzelnen Menschen durchbricht und den Zusammenhang in der Menschheit als ganzer und der ganzen Menschheit mit Gott wiederherstellt. Daß Christus „stellvertretend“ handelte, besagt nicht nur, daß er Gott gegenüber für jeden einzelnen alles Notwendige tat, sondern auch, daß er in einem gewissen Sinne „vorläufig“ handelte und die Ergänzung seines stellvertretenden Handelns durch die Kirche erwartet, wie der Apostel es in Kol. 1, 24 ausdrückt, wo er seine Leiden als Ergänzung der Leiden Christi bezeichnet. „Das heißt, daß generell die Kirche für die Kirche, die Glieder für die Glieder bedeutsam sind im Wirksamwerden der verdienten Erlösungsgnade“ (96). Dieser Gedanke ist eine der tragenden Ideen der Enzyklika *Mystici Corporis*.

Gibt es aber überhaupt ein solches „et“, eine solche Mitwirkung der Glieder Christi an der effektiven Vollendung der Erlösung in den einzelnen Gliedern, dann hat Maria daran einen hervorragenden Anteil, und zwar gerade deshalb, weil sie personal erwählt war und ihrer Erwählung personal entsprochen hat. Denn die Mitwirkung der Menschen kann ja nur in dem Maß ihrer personalen Hingabe an Christus liegen. „Christus schaltet die Kreatur in der Heilsverwirklichung ein, auch als Person, um in ihr und durch sie sein Eigenes zu tun, wenn die Kreatur . . . ihr Eigenes im Eigenen Christi sieht. In solchem Verständnis ist auch *corredemptrix* und *mediatrix* möglich“ (97).

Uns Katholiken ist die Parallele Adam : Eva = Christus : Maria geläufig. Sie muß sorgfältig verstanden werden; denn der zweite Adam ist gegenüber dem ersten „in einer exklusiven Weise verändert“ (97). „Daß aber trotzdem . . . nicht jede Bedeutung der zweiten Eva für den zweiten Adam entfällt, ebendies ist das Phänomen im Heilshandeln Christi, welches das ‚et‘ auffaßt und wahr“ (97).

#### *Rechtfertigungslehre und Mariologie*

Volk spricht wohl die Voraussetzung der katholischen Mariologie und damit zugleich den tiefsten Unterschied zwischen katholischer und reformatorischer Sicht in dieser Sache aus, wenn er schreibt: „Das sozusagen monophysitische Mißverständnis der Erlösungsfrucht, es handle sich in der Kirche eigentlich nur um das Haupt, und nicht um den Leib, und in der Gnade um die Einswerdung mit Christus und damit um Christus und letztlich um Gott selbst, und nicht auch um die Verwandlung der Kreatur, ist als falsch zu erkennen durch die Formel des Tridentinums: ‚*unica formalis causa (iustificationis) est iustitia Dei, non qua ipse iustus est, sed qua nos iustos facit*‘ (D 799).“ (98.) Gott allein, das gilt wohl von dem Erlösungsratschluß, aber es gilt nicht von der Ausführung in

Gestalt der Annahme der menschlichen Natur, und es gilt auch nicht von der Erlösungszuwendung und -frucht.

Aus der besonderen Mitwirkung Marias bei der Erlösung ergibt sich ihr Verhältnis zu uns. Sie ist als Erlöste und als Glied am Leibe Christi uns gleich, andererseits als Mutter Jesu Christi und durch die Vollkommenheit ihrer personalen Hingabe „völlig einmalig und unwiederholbar vor uns ausgezeichnet“ (98). Es geht also nicht an, ihr Verhältnis zu uns nur nach der einen Seite hin zu beschreiben. In der Liturgie steht Maria „immer zuerst, aber nie allein“ (99).

In der Gleichheit mit uns ist die Vertrautheit unserer Muttergottesverehrung begründet. „Wir sprechen und beten zur menschlichen Mutter Gottes mit Recht anders als zu dem Mensch gewordenen göttlichen Sohne“ (99), sagt Volk und antwortet damit auf das Bedenken von Pinski, der in der Vertrautheit mit Maria die Gefahr mangelnden Glaubens an die Solidarität Christi mit uns befürchtete (vgl. Herder-Korrespondenz 8. Jhg., S. 330).

Die Einmaligkeit Marias aber ergibt sich vor allem aus einer gründlichen Würdigung ihrer Sündenreinheit und andererseits unserer Sündhaftigkeit. Hier ist Maria, freilich dank der Erwählung durch Christus, „das einzige, vollständige und positive Gegenbild des Sünders“ (99). Wenn Pinski das Dogma von der leibhaftigen Aufnahme der Gottesmutter in den Himmel lediglich verstehen möchte als eine zeitliche Antizipation dessen, was uns allen zuteil werden soll, scheint Volk es wesentlicher und tiefer zu sehen, wenn er sagt: „Die Sünde auch nur gehabt zu haben, das zwingt noch in den Tod“ (99), und wenn er dazu bemerkt: „Es ist eine besonders wichtige Aufgabe der Theologie, die überethische Dimension der Sünde und die überethische Destruktion der Kreatur durch die Sünde zu beschreiben“ (99). Wenn die Sünde so destruktiv ist, wie Paulus uns das sagt, wozu muß dann die Sündlosigkeit ermächtigen? Wenn die Sünde der Verherrlichung Gottes wirklich Abbruch tut, was muß dann die Sündlosigkeit zu ihr beitragen? „So ist das Marianische in den dogmatischen Aussagen wie in der Frömmigkeit das positive Gegenbild zur Sündenlehre“ (100).

#### *Früchte der marianischen Frömmigkeit*

Aus dem Ganzen der marianischen Frömmigkeit hebt Volk drei Momente als besonders wesentlich heraus. Zunächst führt sie zu einem tieferen Verständnis des Glaubens als einer den Christen prägenden Haltung. Volk weist auf die oft übersehene Tatsache hin, daß die Schrift selbst betont (vgl. Luk. 1, 45), wie Maria bei der Verkündigung im Glauben beansprucht wird. Sie nimmt nicht nur die Wahrheit der Engelsworte hin, sondern mit ihrem „fiat“ begibt sie sich in die Verfügung Gottes, und zwar in einem „Totalakt“. Sie vollzieht etwas, was der Sünde kontradiktorisch entgegengesetzt ist; denn die Wurzel jeder Sünde ist ja die Haltung des Aus-sich-selbst-Lebenswollens. Maria drückt durch ihr Jawort nicht nur eine Überzeugung und ein Vertrauen aus (vgl. Hebr. 11, 1), sondern sie vollzieht in ihrem Akt der Hingabe, soweit es auf sie ankommt, die heilshafte Begegnung mit Christus, in der sich erst der volle biblische Glaubensbegriff erfüllt. Diesen Glauben seiner Mutter setzt Christus der rein biologischen Bewertung ihrer Mutterschaft seitens der Juden entgegen, und darin liegt der Sinn jener Bibelstellen, die zuweilen absurderweise so gedeutet werden, als habe Christus die Mutter selbst herabgesetzt oder mißachtet.

Auch zwischen Marias Mutterschaft und ihrem Glauben steht das „et“. Und es ist nicht so, als wäre ihr Glaube schon hinieden allmählich in ein Schauen übergegangen; er wurde lebenslang beansprucht und gegeben. Darum „können wir Maria umfassend kennzeichnen als die Glaubende schlechthin. Wir können Maria nennen die Mater fidei, die Mutter des Glaubens“ (102).

Zweitens bewirkt der Blick auf Maria in uns das richtige Verständnis unseres irdischen Lebens als Pilgerstand. Volk findet, daß die Nöte unseres Daseins leicht unser Vertrauen auf die Mächtigkeit Christi in Frage stellen. Dagegen könne uns der Blick auf Marias Leben wappnen. Die Schmerzensmutter bürgt uns dafür, daß „das Leid kein eindeutiges Zeichen der Gottesferne oder der Ungnade Gottes, wenn auch Zeichen des Pilgerstandes ist“ (103). Sie steht uns für die Wahrheit, daß der Pilgerstand als Stand des Glaubens, nicht aber des Schauens, uns nicht allein wegen unserer Sünden, sondern zur Verähnlichung mit Christus auferlegt ist und daß dieses Wissen das Leid verwandeln kann, bis zu jenem sieghaften Bewußtsein, das uns aus der Betrachtung der leiblichen Aufnahme Marias in den Himmel zuteil werden kann.

Eine dritte Frucht noch erwartet Volk von der Marienfrömmigkeit. Wir setzen voraus, so sagt er, daß Maria sich um uns kümmert. Diese Voraussetzung müßte und sollte uns nun aber auch veranlassen, unser eigenes Herz gegen den Nächsten hin aufzutun, indem wir erkennen, daß das Heil keine private Angelegenheit des einzelnen ist. Weder erwarten wir genügend die Hilfe anderer zu unserm Heil, noch sind wir bereit, sie anderen zu leihen.

#### *Das marianisch erhellte Amt*

„Von Maria her ergibt sich auch ein bestimmtes Amtsverständnis“ (104), das hiermit zusammenhängt. Maria ist ja der Typus der Funktion der Kirche an den Gläubigen. „Das marianisch erhellte Amtsverhältnis bedeutet, daß das kirchliche Amt Auftrag zum reinen Dienst und nicht Grund der Selbstverherrlichung ist. Maria hat kein Vorrecht in Anspruch genommen, es sei dies eine, ganz selbstlos allen zu helfen. So verborgen ist ihre Herrlichkeit, daß selbst die Kirche lange Zeit brauchte, sie zu erkennen. Wir wären imstande, dies als eine theologia crucis zu verdächtigen, um uns unter Hinweis auf die tatsächliche Glorie der Gottesmutter ein anderes Amtsverständnis ermöglichen zu wollen. Allein auch in ihrer Glorie verherrlicht Maria nicht sich selbst; sie wird verherrlicht. Sie selbst ist auch in der Glorie mütterlich uns zugetan; so sehr gehört dies zu ihrer Heiligkeit. Es gibt kein Vorrecht in der Kirche, außer um anderen zu dienen. Dies lehrt uns Maria, die höchste und reinste Frucht der Erlösung“ (105).

Wenn wir, so schließt Volk seine Betrachtungen, die Besonderheit und unsere Gemeinsamkeit mit der Mutter Gottes gleichmäßig erwägen, wird uns bewußt, daß ihre Erwählung und Heiligkeit weder ihre Beanspruchung durch Gott mindert und sie so von uns entrückt noch auch unsere Unmittelbarkeit zu Christus hin mindert oder in Frage stellt. „Wie unser Bittgebet nicht etwa besagt, Gott sei nicht von sich aus barmherzig, so bedeutet auch . . . die Fürbitte Marias nicht etwa, die Verheißungen des Herrn an die Seinen . . . seien nicht mehr in Geltung“ (106). In der Gnade, und so auch in der Begnadigung Marias, „wird die Abhängigkeit von Gott gesteigert, nicht vermindert,

und in der Heiligkeit wird dieser Abhängigkeit nicht möglichst ausgewichen, vielmehr wird sie durch den ganzen Selbst- und Lebensvollzug frei und aktiv anerkannt... Durch die Erlösung wird die Kreatur in der Weise einer Partizipation, also einer völligen Abhängigkeit von Christus, zur Macht gebracht und nicht zur Ohnmacht, der Kreatur wird von Christus her auf Christus hin ein neues und spezifisches ‚selbst‘, ‚eigen‘ und ‚et‘ verliehen, zugleich und im selben Eigenwirklichkeit in Abhängigkeit“ (106 f.).

Allerdings, so sagt Volk selbst, trifft die Sinndeutung des „et“, die der katholischen Theologie wesentlich ist und die insbesondere der Mariologie und marianischen Frömmigkeit zugrunde liegt, nur dann zu, wenn man der Mächtigkeit Gottes, die sich in unserer Erlösung offenbart, jenen Grad von Wirksamkeit zutraut, der nicht nur die Veröhnung bewirkt, sondern unsere innere Heiligung, das

heißt „eine gnadenhafte Veröhnlichung mit der Menschheit Christi bis zur Eingliederung, Partizipation an der Herrlichkeit und damit an der Stellung Christi“ (107). Unter dieser Voraussetzung mehrt Maria die Ehre Gottes und Christi in derselben Weise, wie „Gott alles in allem“ die von ihm gewollte höhere Veröhnlichung darstellt als „Gott allein“.

Der Beitrag Hermann Volks zur marianischen Theologie, von dem hier nur einige Grundgedanken umrissen werden konnten, leistet der Vertiefung der Andacht zur Mutter Gottes einen nicht minder großen Dienst als der Erkenntnis des eigentlichen Problems, das die Mitwirkung Marias an der Heilstat Christi, wie die Schrift sie offenbart, den Theologen beider Konfessionen aufgibt. Der wertvolle Aufsatz ist inzwischen auch als Sonderdruck erschienen (Aschendorff, Münster 1955, 27 S.).

## Fragen des sozialen, wirtschaftlichen und politischen Lebens

### Verstaatlichung und Politisierung des deutschen Rundfunks

Im Zusammenhang mit der Wiedergewinnung der Souveränität hat in der Bundesrepublik eine Neuordnung der gesetzlichen Verhältnisse des Rundfunks und des Fernsehens begonnen. Sie läßt bereits heute eine durchgehende Tendenz zur Verstaatlichung und Politisierung erkennen. Die Stellung der Kirche im öffentlichen Leben wird davon ebenso beeinträchtigt wie die Eigenständigkeit der freien Gesellschaft.

Die Bundesregierung wünscht, den Einfluß des Bundes auf das Rundfunkwesen rechtlich zu sichern, eine Absicht, die grundsätzlich berechtigt ist, weil ohne Zweifel Gemeinwohlinteressen im Spiele sind, die sich nicht auf die je einzelnen Länder beschränken. Im Jahre 1953 hat das Bundesinnenministerium den Entwurf eines „Gesetzes über die Wahrnehmung gemeinsamer Aufgaben auf dem Gebiete des Rundfunks“ im Bundestag eingebracht. Er scheiterte nicht so sehr an den etatistischen Elementen, die er enthielt, als an den zentralistischen; nachdem sich herausgestellt hatte, daß der Widerstand der Länder nicht zu überwinden war, und als die Presse aller Richtungen nahezu einmütig den Entwurf ablehnte, der noch dazu im Bundestag eine große Anzahl aktiver Gegner hatte, wurde er wieder fallengelassen.

Jetzt hat sich die Bundesregierung dazu entschlossen, die Materie durch Staatsverträge zwischen dem Bund und den Ländern zu ordnen. Seit März dieses Jahres liegen die entsprechenden Entwürfe vor: es sind ein Allgemeiner Rundfunkvertrag, ein Kurzwellenvertrag („Deutsche Welle“), ein Langwellenvertrag („Die Deutsche Langwelle“) und ein Vertrag „über die Errichtung eines öffentlich-rechtlichen Verbandes zur gemeinschaftlichen Gestaltung des deutschen Fernseh-Programms“.

#### *Allgemeine Grundsätze*

In allen diesen Entwürfen ist der Grundsatz der Unparteilichkeit und Toleranz festgelegt. Rundfunk und Fernsehen sollen „einer unabhängigen Meinungsbildung“ dienen; die Sendungen „dürfen nicht einseitig eine Partei oder Gruppe, einen Berufsstand oder eine Interessengemeinschaft unterstützen“. „Weltanschauungen“ oder

„Religionen“ und „Konfessionen“ werden in diesem Zusammenhang nicht erwähnt; es versteht sich indes von selbst, daß Unparteilichkeit und Toleranz sich offenbar auch auf sie beziehen sollen. Eine gewisse Einschränkung des Prinzips darf man darin sehen, daß die Rundfunkanstalten und der Fernsehverband, ebenso natürlich die Kurz- und die Langwelle verpflichtet sind, „für die freiheitliche demokratische Grundordnung“ einzutreten; das würde, in richtiger Anwendung, Propaganda für den dialektischen Materialismus als Weltanschauung, so wie er im Sowjetbereich und von der Kommunistischen Partei vertreten wird, ausschließen. — Gegen diese Bestimmungen wird angesichts der gegebenen geistigen Situation in Deutschland kaum etwas einzuwenden sein.

#### *Die Stellung der Kirchen*

Parteien, Organisationen und Religionsgesellschaften werden in getrennten Paragraphen behandelt. Die Kirchen werden also nicht, wie es eine laizistische Betrachtungsweise in letzter Zeit häufig tut, um ihre Ansprüche abweisen zu können, mit Interessenten-Organisationen und sonstigen „pressure-groups“ gleichgesetzt. Hingegen wird kein Unterschied zwischen den Kirchen und „anderen Religionsgesellschaften des öffentlichen Rechts“ gemacht, ein Punkt, auf den weiter unten noch einzugehen sein wird. Den Kirchen und Religionsgesellschaften sind nach den Entwürfen „auf Wunsch angemessene Sendezeiten für die Übertragung gottesdienstlicher Handlungen und Feierlichkeiten zu gewähren“, sie sollen auch „die Möglichkeit erhalten, in angemessener Sendezeit Anliegen von allgemeinem Interesse zu behandeln“. Diese letzte Bestimmung fehlt in dem Entwurf eines Kurzwellenvertrages, offenbar deswegen, weil auf der „Deutschen Welle“, die der objektiven Unterrichtung des Auslands und der Auslandsdeutschen dienen soll, die Organisationen und Parteien nicht zu Wort kommen sollen. Man hat gemeint, aus diesem Grund auch den Kirchen keine Vorträge über allgemeine Fragen zugestehen zu dürfen; in dieser falsch aufgefaßten Parität kommt also doch eine sachwidrige Gleichbehandlung dieser drei Kategorien öffentlicher Verbände zum Ausdruck. Auf eine nähere Bestimmung dessen, was eine angemessene Sendezeit ist, lassen sich die Entwürfe nicht ein; auch wird die Frage nicht geregelt, ob